

Softwarerechtliche Einführung

Sven Kolja Braune
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Was ist das besondere von Software?

- **negativer Ansatz:** Software besitzt keine objektiv messbaren Eigenschaften, wie Höhe, Breite, Länge, Gewicht

Was ist das besondere von Software?

- negativer Ansatz: Software besitzt keine objektiv messbaren Eigenschaften, wie Höhe, Breite, Länge, Gewicht
- **positiver Ansatz:** Lösungsansätze, Ideen, Vorstellungswelten
Ergebnis geistiger Arbeit

Was ist das besondere von Software?

- negativer Ansatz: Software besitzt keine objektiv messbaren Eigenschaften, wie Höhe, Breite, Länge, Gewicht
- positiver Ansatz: Lösungsansätze, Ideen, Vorstellungswelten
Ergebnis geistiger Arbeit
- **Folge:** ?

Software ist nur erfahrbar in der Verwendung!

Software ist nur erfahrbar in der Verwendung!

- Überraschung ins Positive (-)

Software ist nur erfahrbar in der Verwendung!

- Überraschung ins Positive (-)
- **Funktionsfähigkeit = angenommene Normalzustand**

Software ist nur erfahrbar in der Verwendung!

- Überraschung ins Positive (-)
- Funktionsfähigkeit = angenommene Normalzustand
- **Fehler, Fehlfunktionen, komplizierte Bedienungen (+)**

Konfliktpotential

**Software
Erstellung**

**Zeit
Kosten
Erwartungen**

**Software
Benutzung**

Aufgabe der Juristen?

Spielregeln aufstellen, die einerseits

- Softwareerstellung und zukünftige Benutzung ermöglichen

und andererseits

- bestehendes Konfliktpotential ausgleichend regeln.

Software Erstellung

Schutz der Software

- Computerprogramm, § 69a I, II, III UrhG
- Konzept, §§ 2 I Nr. 1 bzw. Nr. 7, II UrhG
- Entwurfsmaterial, § 69a I, II, III UrhG
- Dokumentation, §§ 2 I Nr. 1 bzw. Nr. 7, II UrhG
- Handbuch, §§ 2 I Nr. 1 bzw. Nr. 7, II UrhG

Software Erstellung

Realisierung der Software

- fixed price vs. time and material
- detaillierte Anforderung vs. Agilität
- Erfolg vs. Anwesenheit

- Verwertung
- Verbreitung
- Vervielfältigung
- Wiedergabe
- Bearbeitung
- Verbotungsrecht

Software
Benutzung

Und so sehen wir betroffen / der Softwareentwicklung zu und alle Fragen offen?

Und so sehen wir betroffen / der Softwareentwicklung zu und alle Fragen offen?

NEIN!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.notos.de

Notos Rechtsanwälte

Büro Darmstadt
Heidelberger Straße 6
64283 Darmstadt

Tel.: 06151 – 15369-0

Fax: 06151 – 15369-99

anwalt@notos.de

Büro Berlin
Schumannstraße 2
10117 Berlin

Tel.: 030 – 23456 910

Fax: 030 – 23456 920

anwalt@notos.de

Darmstadt Rhein Main Neckar. Berlin.